

Niederschrift

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzung:	5. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RP/2016/005)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 30.11.2016
Sitzungsort:	Sitzungsraum 2 des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 137
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend:

stellv. Vorsitzender

Reimering, Ansgar

CDU

Terhalle, Josef
Hackfort, Bernhard

Vertreter für Josef Große-Schwiep

SPD

Dönnebrink, Andreas
Niestegge, Ludwig

Vertreter für Klaus Lambers

UWG

Kersting, Hubert

FDP

Horst, Reinhard

ab TOP 2 der öffentlichen Sitzung

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Eisele, Dietmar
Haveloh, Hermann Josef

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Beckmann, Georg
Schröder, Marco

Gast

Jürgens, Andreas, Geschäftsführer der Concunia GmbH

stellv. Schriftführer

Thesing, Michael

es fehlen entschuldigt:**Vorsitzender**

Lambers, Klaus

CDU

Große-Schwiep, Josef
Terhaar, Johannes

UWG

Beckers, Andreas

Bürgermeisterin

Voß, Karola

Tagesordnung:**A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 27.10.2016
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NW
- 3 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Zustimmung zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Ahaus

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 27.10.2016

Die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.10.2016 wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltung

2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NW V/2016/0647

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 28.10.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zum 31.12.2015 und des Lageberichts zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S. des § 101 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 398.906.079,08 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 5.410.375,40 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 20.099.407,42 € auf 20.534.077,39 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 5.410.375,40 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW V/2016/0648

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 28.10.2016 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 zum

31.12.2014 und zum Lagebericht zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss 2014 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 419.721.083,73 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von -1.120.841,00 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag von -1.120.841,00 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

gez. **Klaus Lambers**
Vorsitzender

gez. **Michael Thesing**
stellv. Schriftführer